



Regeln für den Mittagstisch in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Boostedt

Die Kindertagesstätte bietet für alle Kinder im Elementar- und Krippenbereich eine warme Mittagsmahlzeit an. Die Mahlzeiten werden über einen externen Dienstleister eingekauft und angeliefert.

1. Buchung

Die Anzahl der Mahlzeiten für Kinder im Elementarbereich ist zwischen einer und fünf Mahlzeiten in der Woche wählbar.

2. Auswahl der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden durch die Kindertagesstätte in Absprache mit dem Anbieter ausgewählt. Dabei werden die Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung beachtet. Die teilnehmenden Kinder sollen in angemessener Weise an der Auswahl der Mahlzeiten beteiligt werden.

3. Kosten und Zahlungsweise

Kosten

Kalkuliert ist der Preis auf einer Basis von durchschnittlich 20 Tagen pro Monat bei 12 zahlungspflichtigen Monaten, bezogen auf das Kitajahr (1. August bis 31. Juli). Dadurch ist es unerheblich ob in einem Monat weniger oder mehr tatsächliche Mahlzeiten gereicht werden.

Die Kosten betragen pro Mahlzeit (Stand 01.08.2019):

je Tag 2,60 €, im Monat 52,00 €

(bezogen auf 5 Tage Mittagessen/Woche).

Bei Wechsel des Anbieters oder Preisneugestaltung durch den Anbieter werden die Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Preisänderung informiert.

Zahlungsweise

Die Kosten werden monatlich im Voraus durch Lastschriftverfahren über das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Altholstein eingezogen. Gerechnet wird in Monaten zu vier Wochen. Die Verrechnung mit fristgerechten Abmeldungen erfolgt jeweils im übernächsten Monat.

4. Zeitweise Abmeldung und Kündigung

Alle Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen erfolgen grundsätzlich online über das Formular auf der Internetseite der Kirchengemeinde (http://www.kirche-boostedt.de/HP_KG_2021/HP_KG_21_Start.html). Für Tages-/Wochenabmeldungen ist die Kita-Info-App zu nutzen, oder es ist eine Email an mittagstisch@kirche-boostedt.de zu senden.

5. **Eine Abmeldung hat spätestens bis 8 Uhr morgens** zu erfolgen, um für diesen Tag berücksichtigt werden zu können. Planbare Abmeldungen bitte möglichst frühzeitig mitteilen. Abmeldungen zu den Schließzeiten (Fortbildungen, Brückentage, Sommer- und Weihnachtsschließzeit etc.) der Kita sind nicht möglich, da diese zwangsweise zu Preiserhöhungen der einzelnen Mahlzeiten führen.

Kündigung

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung kann jederzeit gekündigt werden.

Eine Kündigung zu den Schließzeiten der Kita ist jedoch nicht möglich, da die Preiskalkulation auf 12 Beitragsmonaten beruht.

Sonderkündigungsrecht

Bei Wechsel des Anbieters oder Preisneugestaltung durch den Anbieter besteht ein Sonderkündigungsrecht.